

3. 435. a (3)

Nr. 15725.

K u n d m a c h u n g.

Die Betriebs-Direction der südlichen Staats-eisenbahn zu Graz beabsichtigt die Lieferung mehrerer für den Betrieb in der nächsten Periode, und zwar vom 1. October 1852 an bis letzten October 1853 erforderlich werdenden Verbrauchs-Gegenstände im Offertwege zu decken.

Dieserjenigen, die sich an der Lieferung eines oder des andern der in dieser Kundmachung enthaltenen Gegenstände zu betheiligen wünschen, werden eingeladen, ihre versiegelten Offerte, die auf einem 15 kr. Stempel geschrieben, und von Außen mit der Bezeichnung: „Offert zur Lieferung von für die südliche Staatseisenbahn“ versehen sein müssen, bis längstens 15. September d. J. Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau dieser Betriebs-Direction zu überreichen.

In dem Offerte sind die zu liefernden Gegenstände mit Berufung auf die Post-Nummern, unter welchen sie in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführt erscheinen, und in jener Menge, in welcher die Lieferung beabsichtigt wird, der Reihenfolge nach anzusetzen, und neben jedem einzelnen Lieferungs-Objecte ist der bezügliche Preis-Anbot für die Einheitsgröße in Buchstaben auszudrücken.

Die Einlieferungen haben an die k. k. Material-Depots in Mürzzuschlag, Graz, Marburg oder Laibach, u. z. bis dahin spesenfrei zu geschehen; es ist daher in den Offerten der Einlieferungsort, wohin der Gegenstand abgeliefert werden will, ausdrücklich zu benennen. Die Einlieferungen haben größtentheils parthienweise, und zwar allmonatlich in jenen Mengen zu geschehen, welche von Fall zu Fall durch spezielle Bestellungen von hieraus werden bekannt gegeben werden.

Jedenfalls muß aber die erste Parthie längstens binnen 14 Tagen nach der Bekanntgabe der Annahme des Offertes beigelegt werden.

Zu den späteren Einlieferungen wird eine Frist von acht Tagen nach Empfang des betreffenden Beststellungs-Debetes gegeben.

Jeder Offert hat seinem Offerte fünf Procente der Preis-Summe der von ihm angebotenen Objecte als Badium beizuschließen, oder über den Ertrag des Badiums bei einer Eisenbahn-Cassa sich auszuweisen.

Jenen Offerten, deren Anbote sich als nicht annehmbar darstellen, werden die erlegten Badium nach dem Schlusse der Verhandlung sogleich zurückgestellt; von den übrigen aber werden selbe einstweilen hier behalten, und diese können beim Contract-Abschlusse zugleich als Cautions verwendet werden.

Mit der Ueberreichung des Offertes übernimmt der Offert die volle Verbindlichkeit für die Zuhaltung seiner Anbote bis zu der zu gewärtigenden höheren Entscheidung, ohne Rücksicht, ob er für einzelne Artikel Bestbieter geblieben ist, oder nicht, und er verpflichtet sich, den Lieferungs-Vertrag, welcher nach erfolgter Entscheidung über die Offerte anzuknüpfen kommt, zu unterfertigen und zuzuhalten. Die Entscheidung über die Annahme der Bestbote wird mit Beschleunigung eingeholt und den Offerten unverzüglich bekannt gegeben werden.

Die Lieferungs- und künftigen Vertrags-Bedingnisse sind folgende:

1. Die zu liefernden Gegenstände müssen durchaus von vorzüglich guter Qualität, zur allsogleichen anstandslosen Verwendung geeignet sein, und müssen der aus dem folgenden Tableau ersichtlichen Bezeichnung derselben vollkommen entsprechen.

Insbondere wird bei allen Objecten, welche nach einem von dem Offerten beigebrachten — bei dem Vertrags-Abschlusse genau zu bezeichnenden — Muster zu liefern kommen, bedungen, daß die Einlieferungen, die ganze Vertrags-Periode hindurch, in qualitativer Beziehung stets mit dem Musterstücke übereinstimmen.

Bei Offerten, welche mit keinem Muster versehen sind, wird vorausgesetzt und bedungen, daß der Offert die zu liefernden Gegenstände genau nach jenen Mustern liefern werde, welche hier zu Jedermanns Einsicht vorliegen.

2. Die erforderlichen Mengen sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse nur annäherungsweise angegeben.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß der Bedarf um ein Drittel sich mehrern, oder um ein Drittel sich abmindern kann.

In beiden Fällen ist der Bestbieter verpflichtet, die Einlieferungen nach dem Bedarfe zu machen, ohne daß eine Preis-Änderung eintritt, oder was immer für ein besonderer Vergütungs-Anspruch für den Bestbieter hieraus erwächst; größere Abweichungen von dem Bedarfe werden bei Gelegenheit der monatlichen Bestellungen, und zwar, wenn sie in einem „Mehr“ bestehen sollten, ganz sicher vierzehn Tage vor dem Eintritte des Bedarfes bekannt gegeben werden.

3. Jede Sendung muß mit einem von dem Ersterer ausgefertigten Lieferscheine, der das Spoco- und Netto-Gewicht, respective das Längenmaß oder die Stückzahl und eine genaue Bezeichnung der Ware enthält, begleitet sein.

Die Uebernahme der einzuliefernden Gegenstände erfolgt commissionell am gegenseitig bedungenen Abstellorte im Beisein der Ersterer oder deren Stellvertreter und zweier Beamten der Staatseisenbahn, welche letzteren die Beurtheilung der eingelieferten Gegenstände nicht nur nach dem Gewichts- und Maßverhältnisse, sondern insbesondere auch in qualitativer Beziehung zusticht. In so ferne die Ersterer von dem Rechte der Intervention bei der Uebergabe absehen wollen, wäre dieß von Fall zu Fall in den Lieferscheinen ausdrücklich zu erklären.

Der Ausspruch der Staatseisenbahn-Bediensteten in Bezug auf die qualitative Annehmbarkeit der eingelieferten Gegenstände ist maßgebend. — In so ferne jedoch die Ersterer durch den Ausspruch der Uebernahme-Commissionäre sich beschwert glauben, steht eine Berufung gegen denselben an die Betriebs-Direction frei.

Sollten durch die dießfälligen Erhebungen und Verhandlungen Auslagen erwachsen, so sollen die Ersterer zum Ersatze derselben in dem Falle verpflichtet sein, als der von den Uebernahme-Commissionären erhobene Anstand gegründet befunden, und deren früherer Ausspruch aufrecht erhalten wird. Gegen die Entscheidung der Betriebs-Direction findet ein weiterer Recurs nicht mehr Statt.

4. Gegenstände, in Bezug auf welche durch den Ausspruch der Uebernahme-Commissionäre bewährte, und beziehungsweise durch die Entscheidung der Betriebs-Direction anerkannte Anstände sich ergeben haben, werden von der Uebernahme ausgeschlossen, und dem Ersterer liegt die allsogleiche Wegschaffung derselben vom Abstellorte ob.

5. Für die bei der Beurtheilung anstandslos befundenen Gegenstände wird dem Ersterer allsogleich ein Uebernahme-(Empfangs-)Schein ausgefolgt, auf dessen Grund sodann von Fall zu Fall, oder in beliebigen, von dem Ersterer zu wählenden Terminen die Liquidirung hieraus,

und die Auszahlung der Verdienstbeträge entweder bei der hiesigen oder bei einer andern Staats-eisenbahncasse (je nachdem eine oder die andere von dem Ersterer gewünscht und bezeichnet wird), gegen sealamäßig gestämpelte Quittung erfolgt.

6. Die Lieferungs-Cautions, welche nach vollzogenem Vertrags-Abschlusse sogleich definitiv zu bestellen kommt, besteht ebenfalls in fünf Procenten des nach den Einheitspreisen der Objecte zu berechnenden Werthes der ganzen Lieferung.

Dieselbe kann entweder im baren Gelde, oder mittelst k. k. Staats-Obligationen, deren Annahme nach ihrem zur Zeit des Vertrags-Abschlusses bekannten letzten Cours-Werthe (jene der Lose zu den beiden Staatsanleihen von den Jahren 1834 und 1839 nach ihrem Kennwerthe) Statt findet, oder hypothekarisch, nach den dießfalls bestehenden allgemeinen, im §. 1374 des bürgerlichen Gesetzbuches aufgeführten Bestimmungen geschehen.

Diese Cautions wird erst nach erfolgter vollständiger Erfüllung aller Vertrags-Verbindlichkeiten an den Erleger gegen Einziehung des betreffenden Cassa-Scheines zurückgestellt.

7. Die Lieferungs-Cautions dient zur Deckung des Aerrars für den Fall, als von Seite des Ersterers die eingegangenen Vertrags-Verbindlichkeiten entweder in Bezug auf die Einlieferungs-Termine, oder in Bezug auf Menge, Gattung und Qualität der gelieferten Gegenstände nicht genau sollten erfüllt werden.

In einem solchen Falle soll es der Betriebs-Direction frei stehen, den Contrahenten zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit anzuhalten, oder sogleich den Lieferungs-Vertrag, soweit derselbe noch nicht erfüllt ist, für aufgehoben zu erklären, und unter Einziehung der erlegten Cautions den Lieferungs-Rückstand auf Gefahr und Kosten des Contrahenten von wo immer, und ohne Rücksicht auf eine etwaige Preis-Differenz beizustellen.

Es soll aber der Betriebs-Direction auch freistehen, im Falle als die Mehrauslage für dergleichen außerordentliche Anschaffungen, oder der sonstige durch die Nichtzuhaltung des Vertrages entstandene Nachtheil den Werth der Cautions übersteigen sollte, den Regress dießfalls an dem gesammten beweglichen und unbeweglichen Eigenthume des Contrahenten zu suchen und zu nehmen, und es wird zur Bedingung gemacht, daß die in einem solchen Falle von der Rechnungs-Abtheilung der Betriebs-Direction anzustellen Nachweisung der gegenüber den Contract-Bestimmungen erwachsenen Mehrauslagen von Seite des betreffenden Contrahenten als vollkommen rechtsgültige Beweiskraft habend, daher für ihn als bindend anerkannt werde.

Ueberhaupt soll es der Betriebs-Direction frei stehen, alle Maßregeln zu ergreifen, welche zur unaufgehaltenen Erfüllung des Vertrages und zur Abwendung jedes dem Eisenbahnfonde zugehenden Nachtheiles führen, so wie anderer Seits den Contrahenten der Rechtsweg für alle Ansprüche, welche sie aus den Bestimmungen des Vertrages ableiten zu können glauben, offen steht.

Ausdrücklich wird ferner festgesetzt, daß alle aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerrar möge als Kläger oder als Beklagter eintreten, so wie die hierauf bezüglichen Sicherstellungs- und Execution-Verhandlungen bei demjenigen, im Sitze des Fiscal-Amtes befindlichen Gerichte einzubringen sein werden, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

8. Dem Ersterer liegt ob, für ein Exemplar des anzuknüpfenden Lieferungs-Vertrages die gesetzlich entfallende Stempelgebühr zu entrichten.

Die Gegenstände, um deren Bestellung während der Zeit vom 1. October 1852 bis einschließig letzten October 1853 es sich handelt, sind folgende:

Post-Nr.	Gegenstand	Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs- Termine	Anmerkung.
			Menge	Einheits- Bezeich- nung		
F a r b e n.						
1	Gummi Copal	Zu jedem Anbote sind von Seite der Herren Differenten genau zu bezeichnende Muster beizubringen; es können mehrere Sorten angeboten werden, bei deren jeder die Preisabschätzung ersichtlich zu machen ist.	600	Pfunde	Nach der allmonatlich von hieraus gemacht werdenden Bestellung.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.
2	Berlinerblau		1300	»		
3	Pariserblau		60	»		
4	Chromgelb		3200	»		
5	Mineralgelb		180	»		
6	Ockergelb		1700	»		
7	Satinober roh		400	»		
8	» gebrannt		700	»		
9	Hamburger Bleiweiß ordin. Sorte		2300	»		
10	» » feine »		4600	»		
11	Kremsferweiß		600	»		
12	Flammenruß		1700	»		
13	Bergkreide		1800	»		
14	Engelroth		300	»		
15	Zinnober (roth)		60	»		

L ö t h = u n d R i t t = M a t e r i a l e.

16	Leim	vorzüglichste Sorte	900	Pfunde	Auf jedesmalige Bestellung.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.	
17	Pech braunes	»	600	»			
18	Colophonium	»	300	»			
19	Schwefelblüte	»	100	»			
20	Minium	»	500	»			
21	Silberglätte	»	1600	»			
22	Bleizucker	»	400	»			
23	Borax	»	300	»			
24	Salmiakgeist	»	100	»			
25	Schmirgel	»	900	»			
26	»	grober, ordinärer	900	»			
27	Wiener-Kalk	vorzüglichste Sorte	400	»			
28	Bimsstein natürlicher	»	900	»			
29	» gegossener	»	400	»			
30	Schellack	»	60	»			Nach geschlossenem Vertrage das ganze Quantum

S c h n i t t w a r e n u n d F a b r i k a t e a n d e r e r A r t.

31	Behütungs-Leinwand	stark und dicht	nach von den Herren Differenten beizubringenden Mustern	35	Stück pr. 30 Ellen	Auf jedesmalige Bestellung	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.
32	Verpackungs-Leinwand	Rupfen		60	»	»	
33	Leinwand (Segeltuch)	»		60	»	»	
34	grauer Blachen-Zwisch	von bester Qualität		1000	Ellen	»	
35	Sarraawolle dunkelgrüne	»		60	Pfunde	Nach geschlossenem Vertrage das ganze hier angegebte Quant. auf Einmal	

Post-Nr.	Gegenstand	Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs- Termine	Anmerkung.
			Menge	Einheits- Bezeich- nung		
72	Trappfärbige Bördel-Schnüre	Nach den bei der Betriebs-Direction eingehenden Mustern.	2650	Ellen	Auf jedesmalige Bestellung.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.
73	Trappfärbige Nagel-Bördeln		1350	detto		
74	Trappfärbige Rouletten-Schnüre		250	detto		
75	Trappfärbige Fensterzug-Schlingen		140	Stück		
76	Trappfärbige Sprungfeder-Duasten		260	detto		
77	Trappfärbige Fensterzug-Duasten		140	detto		
78	Grüne Fensterzug-Borden		80	Ellen		
79	Grüne Bock-Bördeln		660	detto		
80	Grüne Bördel-Schnüre		4000	detto		
81	Grüne Nagel-Bördeln		1350	detto		
82	Grüne Crepin-Bördeln		140	detto		
83	Grüne Fensterzeug-Schlingen		40	detto		
84	Grüne Vorhäng-Schlingen		1350	detto		
K a n z l e i - E r f o r d e r n i s s e .						
85	Feines Postpapier	Nach vorzulegendem Muster.	60	Buch	Auf jedesmalige Bestellung.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.
86	Groß-Kanzlei		50	Kieß		
87	Klein-Kanzlei		270	detto		
88	Groß-Concept		80	detto		
89	Klein-Concept		160	detto		
90	Couvert-Papier		100	detto		
91	Mittel Packpapier		60	detto		
92	Weiß Fließpapier		14	detto		
93	Graues Fließpapier, ordinäres		14	detto		
94	Holländisches großes Belinpapier (Zeichenpapier)		20	Buch		
95	detto kleines		14	detto		
96	Post Median		20	detto		
97	Groß Buillon Maschinenpapier		60	Ellen		
98	Großes Strohpapier		30	detto		
F a r b e n zu technischen Zwecken in Stangen oder kleinen Ziegeln.						
99	Carmin	Nach vorzulegenden Mustern.	40	Stück	Auf jedesmalige Bestellung.	Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.
100	Berlinerblau		40	detto		
101	Chromgelb		14	detto		
102	Gummi-Gutti		3	Pfund		
103	Indianer-Roth		20	Stück		
104	Lichtgrün		14	detto		
105	Neutral-Linte		40	detto		
106	Sepia		40	detto		
107	Terra-Siena		30	detto		
108	Saturn-Roth		30	detto		

Post-Nr.	Gegenstand	Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs- Termine	Anmerkung.
			Menge	Einheits- Bezeich- nung		
109	Ultramarin		30	Stück		
110	Weiß (Deck=)		30	detto		
111	Weiß (Kremser=)		14	detto		
112	Zinnober		50	detto		
113	Zusch (feinen)		30	detto		
114	Zusch (Schreib=)		30	detto		
115	Carmin in Fläschchen		40	detto		
116	Blau in Fläschchen		40	detto		
117	Grünspan in Fläschchen		20	detto		
118	Gummi-arabicum		14	Pfund		
119	Pinsel, große zum Anlegen		100	Stück		
120	detto kleine		100	detto		
121	Pinselstiele		40	detto		
122	Faler Bleistifte, zur Hälfte weich, zur Hälfte hart		30	Duzend		
123	Hartmuth-Stifte (weich)		300	detto		
124	Rothstifte in Papierfassung		40	detto		
125	Stahlfedern in bestimmt. Nummern		1200	detto		
126	Stahlfedern für die technischen Ab- theilungen		80	detto		
127	Federkiele		1000	Buschen		
128	Stiele zu Stahlfed. verschied. Größe		50	Duzend		
129	Siegellack (ordinäres)		600	Pfund		
130	detto (feines)		20	detto		
131	Oblatten in 3 Größen, Nr. 4, 6, 8, zu gleichen Theilen		400	Schachteln		
132	Tintenpulver		100	Pfund		
133	Rothtinte		200	Fläschchen		
134	Gummi-Elasticum		10	Pfund		
135	Kaisergelber Zwirn		100	Knäuel à 1/2 Loth		
136	Weißer Zwirn		300	Stränchen		
137	Nähnadeln mit großem Dohr		300	Stück		
138	Heftnägel für Zeichenzwecke		20	Duzend		
139	Stämpelfarbe zur Bezeichnung der Fahrkarten, schwarzblau		80	Tiegel		
140	Schreibkreide		400	Pfund		
141	Fascikel-Deckel mit Bändern		200	Stück		

V e r s c h i e d e n e a n d e r e E r f o r d e r n i s s e .

142	Pappendeckel	Nach vorzulegenden Mustern	400	Bogen, 2 Sch. im □	Auf jedesmalige Bestel- lung	F. Emballage wird keine Bergütung geleistet.
143	Badschwamm, ordinärer	detto	60	Pfund	detto	detto
144	detto weiß	detto	30	detto	detto	detto

Post-Nr.	Gegenstand	Bezeichnung in qualitativer Beziehung	Beiläufiger Bedarf in der ganzen Periode		Einlieferungs- Termine	Anmerkung.
			Menge	Einheits- Bezeich- nung		
145	Borstbesen ohne Stiel		400	Stück		
146	Reisbesen ohne Stiel		1000	detto		
147	Ruthenbesen aus Birkenreisig		5000	detto		
148	Borstwische		800	detto		
49	Bodenreibbürsten		200	detto		
150	Wag-nwaschbürsten		400	detto		
151	Borsten- (Leim-) Pinsel		900	detto		
152	Faust- Pinsel		600	detto		
153	Halbschlopper, klein		400	detto		
154	Fisch- oder Doppel- Pinsel		300	detto		
55	Flader- Pinsel, klein		50	detto		
156	detto mittel		50	detto		
157	detto groß		50	detto		
158	Streich- Pinsel		600	detto		
159	Spitz- Pinsel		300	detto		
160	Linier- Pinsel		300	detto		
161	Bertreib- Pinsel		30	detto		
162	Weiß- Pinsel		600	detto		
163	Rosshaar		2000	Pfund		
164	Wasserstandgläser	15" lang	200	Stück		
165	detto	13 ³ / ₄ " "	300	detto		
166	detto	12 ¹ / ₂ " "	800	detto		
167	detto	11" "	600	detto		
168	detto	10 ³ / ₄ " "	600	detto		
169	detto	9 ¹ / ₂ " "	500	detto		

Nach vorzulegenden Mustern

Nach vorzulegenden Mustern

Auf einmalige Bestellung

Für Emballage wird keine Vergütung geleistet.

Von der k. k. Betriebs-Direction für die südliche Staatseisenbahn Graz am 7. August 1852.

3. 447. a (2)

Nr. 14432 ad 16179:

K u n d m a c h u n g.

Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat sich veranlaßt gefunden, neue Bestimmungen über Haftung und Versicherung beim Sachtransporte auf der nördlichen, südlichen und südöstlichen Staatseisenbahn festzusetzen.

Diese Bestimmungen, welche vom 1. September 1852 angefangen in Wirksamkeit treten, werden durch die k. k. Betriebs-Directionen der gedachten Staatseisenbahnen kund gemacht und auch mittelst des Verordnungsblattes für die Verwaltungszweige des Handelsministeriums bekannt gegeben.

Exemplare der erwähnten, zugleich den Tarif der Versicherungsgebühren enthaltenden Bestimmungen werden in Wien im Verschleiß der k. k. Hof- und Staatsbuchdruckerei, auf den Staatsbahnen aber in Bahnhöfen käuflich zu erhalten sein.

Vom k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten.

Wien den 14. August 1852.

3. 441. a (3)

Nr. 1327 ad 8002.

Concurs-Verlautbarung.

Im Bereiche dieser Statthalterei sind zwei

Bezirkscommissärs-Stellen II. Classe mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben in ihren an das Statthaltereipräsidium zu richtenden Gesuchen nebst dem Lebensalter auch die zurückgelegten Studien, ihre Sprachkenntnisse und bisherige Verwendung nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem der im politischen Dienste stehenden Beamten des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Die Gesuche bereits dienender Bewerber sind bei der unmittelbar vorgesetzten Behörde einzureichen und im ordnungsmäßigen Wege anher zu leiten.

Der Concurstermin wird bis Ende August l. J. festgesetzt.

Vom k. k. Statthaltereipräsidium. Triest am 13. August 1852.

3. 414. a (2)

Nr. 4798. St. D.

Concurs-Kundmachung.

Durch die Ernennung des k. k. Steuerinspectors Ernst Wlatnigg, zum k. k. Finanzsecretär bei der k. k. Steuerdirection in Klagenfurt, ist eine Steuerinspectorsstelle, mit dem Jahres-

gehalt von 900 Gulden, in Erledigung gekommen.

Zum Behufe der Wiederbesetzung dieser Dienststelle wird hiemit der Concurs bis Ende August l. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, unter Nachweisung ihrer Studien, bisherigen Dienstleistung u. s. w., im vorschriftmäßigen Dienstwege bis zum Auslaufe des Competenztermines an diese Steuerdirection zu leiten, und in den Gesuchen zu erwähnen, ob und in welchem Grade sie mit einem Steuerbeamten im Bereiche dieses Kronlandes verwandt oder verschwägert seien.

K. k. Steuerdirection Klagenfurt, am 5. August 1852.

3. 439. a (3)

Nr. 4746, ad 1524.

K u n d m a c h u n g.

Die Fürstenthümer Lippe-Deimold und Schaumburg-Lippe, welche in Folge des ersten Artikels des zwischen der österreichischen und der kaiserlich-thüringischen Postverwaltung abgeschlossenen Vertrages vom 13. April 1851, als

Die Gewichtseinheit und Progression ist dieselbe, wie bei jenem des deutsch-österreichischen Postvereins.

zum deutsch-österreichischen Postvereine gehörig, aufgeführt worden sind, werden, da die im Zuge gewesenen Verhandlungen nicht zu dem gewünschten Ergebnisse geführt haben, im gemeinsamen Einverständnisse der österreichischen und der andern Vereins-Postverwaltungen, mit 1. August 1852 aus dem deutsch-österreichischen Postvereine wieder ausgeschieden, in Folge dessen folgendes Verfahren mit den Sendungen nach und aus den genannten Fürstenthümern, vom obigen Tage an, einzutreten hat.

A. Briefpostsendungen.

Die Correspondenz nach und aus Lippe ist vom 1. August 1852 als ausländische zu betrachten, und unterliegt hinsichtlich der Beförderung auf dem Gebiet des Postvereins den vereinsländischen Brieftaxen, auf dem Lippe'schen Gebiet, dem innerhalb der Grenzen desselben bestehenden Briefportotarife.

Das Porto für die Beförderung im Umfange der Fürstenthümer beträgt für den einfachen Brief 2 kr. und beziehungsweise 4 kr., nach der Entfernung von der Gränze des Postvereins sonach aus Oesterreich bis an den Bestimmungsort $\frac{1}{2}$ = 11 kr. oder $\frac{1}{4}$ = 13 kr. (Siehe nachstehenden Tarif.)

Die Frankirung kann auch mittelst Briefmarken Statt finden.

In der Instradirung der Correspondenzen aus Oesterreich nach Lippe hat keine Aenderung einzutreten.

B. Fahrpostsendungen.

Für die im Verkehr zwischen Oesterreich und Lippe vorkommenden Fahrpostsendungen bleibt die Behandlung die bisherige.

Die Tarirung derselben erfolgt daher ausschließlich nach dem vereinsländischen Fahrpost-Tarife, und dürfen diese Sendungen von den k. k. Postämtern nur unfrankirt aufgenommen werden.

Vorstehendes wird in Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 19. Juli 1852, Z. 1532, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Post-Direction für das Küstenland und Krain. Triest den 2. August 1852.

T a r i f

des fürstlich Lippe'schen Briefporto's von der Lippe'schen Gränze gegen G. h. u. h. bis zum betreffenden Lippe'schen Bestimmungsorte.

Nr. Lauf.	Bezeichnung der Lippe'schen Poststellen	Taxe des einfachen Briefes kr.
1	Alverdisen	2
2	Barntrug	2
3	Blomberg	2
4	Bödingfeld	2
5	Ruckburg	4
6	Detmold	4
7	Horn	2
8	Lage	4
9	Langenholzhausen	4
10	emgo	4
11	Detlinghausen	4
12	Rischenau	2
13	Salzuffeln	4
14	Schieder	2
15	Schlangen	4
16	Schötmar	4
17	Schwalenberg	2
18	Stadthagen	4
19	Varenholz	4

l. J. Vormittags 10 Uhr bei der Bezirkshauptmannschaft Adelsberg vorgenommen werden.

Wozu Unternehmungslustige mit dem Anhang eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen täglich in k. k. Militär-Verpflegsmagazins-Kanzlei in Laibach, und am Tage der Verhandlung bei der hierortigen Verhandlungs-Commission eingesehen werden können.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 9. August 1852.

3. 440. a (3) Nr. 5829.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung der Lieferungen des Heu-, Hafer- und Streustroh-Bedarfes für die k. k. Gensd'armie-Zugsstation zu Gottschee, wird die schriftliche Offerten-Verhandlung am 31. August l. J., Vormittags um 11 Uhr bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft gepflogen werden. Der beiläufige Bedarf besteht in 2 — 3 Pferde-Portionen.

Die tägliche Pferde-Portion besteht in einem Achtel-Meßen Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Streustroh. Ein Meßen Hafer muß 45 Pfund im Gewicht haben.

Vor Ende August darf kein Heu der Fehlung desselben Jahres abgeliefert werden.

Die Unternehmungslustigen werden aufgefordert, ihre schriftlichen Offerte bis Schlag Elf Uhr um so fixer belegt mit dem Badium von 20 fl., an die gefertigte k. k. Bezirkshauptmannschaft gelangen zu machen, als im Widrigen dieselben nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

K. k. Bezirks-Hauptmannschaft Gottschee, am 14. August 1852.

3. 443. a (2) Nr. 6773.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge der Verordnung des hohen k. k. Kriegsministeriums ddo. 17. Juli 1852, A 3847, wird zur Deckung der Naturalien-Verpflegung für die hierlands dislozirten k. k. Truppen auf das nächste Verwaltungsjahr die Subarrondirungs-Verhandlung zur Sicherstellung der Artikel Brot, Hafer, Heu, Bettenstroh, Reizen und Del durch Subarrondirung für die Zeit vom 1. November 1852 bis Ende Juli, oder auch alternative bis Ende October 1853, am 7. September d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Amtlocale der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt abgehalten werden.

Das dießfällige Erforderniß besteht nach dem gegenwärtigen Truppenstande täglich in 24 Brotportionen, monatlich $\frac{1}{4}$ Maß Brennöl im Sommer, dann $1\frac{1}{2}$ Maß Brennöl im Winter; dann 2 Pfd. Unschlitzkerzen im Sommer und 6 Pfd. Unschlitzkerzen im Winter; ferner vierteljährig in 63 Bettenstrohportionen à 12 Pf.

Das Erforderniß für allenfalls vorkommende Truppendurchmärsche an Brot u. Heu ist unbestimmt.

Das Erforderniß für die Bademannschaft zu Döplitz für die Zeit vom 16. Juni bis 15. September 1853 besteht beiläufig täglich in 90 Brotportionen, monatlich in $1\frac{1}{2}$ Maß Brennöl und vierteljährig in 300 Bettenstrohportionen à 12 Pfd.

Zugleich wird wegen Ausmittlung des Fuhrlohns für die Verführung des Brotes nach Döplitz während der nächstjährigen Badeperiode die Verhandlung vorgenommen werden.

Die Cautionen sind festgesetzt für Brot und Hafer mit 7%, für Heu, mit 6%, Stroh Reizen und Del mit 5% der ganzen Beköstigung, nach den Offertpreisen, dann beim Brotsfuhrlohne mit 30 fl. Conv. Münze.

Die Unternehmungslustigen werden zur Theilnahme an dieser Verhandlung eingeladen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Neustadt am 14. August 1852.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Franz Mordar.

3. 1136. (3) Nr. 4631.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den

12. Juli 1849 zu Zeraunic verstorbenen Häblers Thomas Sega als Gläubiger eine Forderung zu stellen verneinen, am 27. September l. J. Früh 9 Uhr zur Anmeldung und Darthnung derselben hiergerichts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben, wenn das Vermögen durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Planina am 7. Juni 1852.

3. 1139. (3) Nr. 6313.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 6. Februar 1852 zu Cenea Nr. 102 v. rstorbenen Halbhäblers und Birthes Matthäus Wicheuz als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 4. October l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wann sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Planina am 19. Juli 1852.

3. 1138. (3) Nr. 6330.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionssache des Hrn. Mathias Keiten von Unterplanina, wider Lorenz, Lorko und dessen Vater und Vertreter Gregor Lorko, die Termine zur executiven Feilbietung der, im Grundbuche Haasberg sub Recti, Nr. 709 vorkommenden, gerichtlich auf 832 fl. 15 kr. bewertheten Viertelhuben in Grahovo, auf den 16. September, den 16. October und den 16. November l. J., jedesmal Früh von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem ankeramt werden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Grundbuchstract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Planina, am 20. Juli 1852.

3. 1137. (3) Nr. 5416.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina werden in der Executionssache des Hrn. Eduard Scherko von Birkniz, Cessionärs des Georg Scherl, wider Andreas Popel von Bezulak, die Termine zur bewilligten executiven Feilbietung der, im Grundbuche Thurnlack sub Urb. Nr. 458 vorkommenden, auf 1566 fl. 40 kr. geschätzten Halbhuben auf den 18. September, den 18. October und den 18. November l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Badiums von 157 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 23. Juni 1852.

3. 1141. (3) Nr. 2369.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in der Executionssache des Bartholomäus Prachik von Puchojov, wider Johann Wambich von Wern, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Gem sub H. Nr. 1 liegenden, und im Grundbuche der Gr. schaft Auzersberg sub Urb. Nr. 73 et Recti, Nr. 35 vorkommenden, gerichtlich auf 715 fl. 40 kr. bewertheten Halbhuben sammt An und Zugehö., wegen, aus d. m. w. d. Vergleichs ddo. 2. December 1825, execut. intab. 6. Mai 1826, und respect. aus der gerichtlichen Vergleichsurkunde ddo. 3. Februar 1836, Z. 243, superintab. 30. October 1851, annoch schuldigen 26 fl. 3 kr. c. s. c. bewilliget, und es seien hiezu drei Feilbietungstermine, und zwar auf den 13. September, den 13. October und auf den 13. November d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 3. Juni 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
P a n i a n.

3. 448. a (1) Nr. 7282.

B e r l a u t b a r u n g.

Zu Folge hohen Kriegsministerial-Rescriptes vom 17. Juli l. J., Z. 3847, und Note des k. k. Militär-Verpflegsmagazins in Laibach vom 5. August l. J., Z. 630, wird die Subarrondirungsbehandlung zur Sicherstellung der Naturalienbedürfnisse in der Station Adelsberg für das nächste Verwaltungsjahr am 9. September

3. 1136. (3) Nr. 4631.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den

3. 1157. (1) Ad Nr. 4220.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hr. Mathias Dollenz von Wippach, als Bevollmächtigter des Joseph Hauptmann von Zria, in die executive Feilbietung der dem Franz Widrich von Losche gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 3. Mai 1852, Z. 2364, auf 175 fl. bewerteten und im Grundbuche des Gutes Leutenburg sub Rect. Fol. 49/2, Rect. Z. 18/1, Nr. 4 vorkommenden Acker-Realität braida na tuki, wegen dem Executionsführer schuldigen 185 fl. 54 3/4 kr. Capital und 17 fl. 42 3/4 kr. an Interesse, gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 30. September, dann den 30. October und den 30. November d. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts erhoben werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach den 28. Juli 1852

3. 1155. (2) Nr. 4320.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache der Margareth Slavitsch von Sello bei Jauchen, wider Joseph Slavitsch von ebenda, die executive Feilbietung der im Grundbuche der Pfarre- und Kirchengilt Jauchen sub Urb. Nr. 18, Rect. Nr. 7 vorkommenden Ganzhube in Sello bei Jauchen, wegen aus dem Urtheile vom 20. Februar intab. 8. April l. J., Z. 1107 schuldiger 294 fl. c. s. c. bewilliget worden. Es werden daher des Vollzuges wegen die Tagsatzungen auf den 4. October, 5. November und 3. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet, daß die Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagsatzung Statt finde. Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Egg den 11. August 1852.

3. 1156. (2) Nr. 3802.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht: Es sei in der Executionsfache der m. j. Margareth Köpitz unter Vertretung der Vormünder Theresia Köpitz und Barthelma Krusnik von Salloch, durch Herrn Dr. Burzbach, wider Georg Jamschel von Kokošna, die executive Feilbietung der im Grundbuche der Spitalsgilt Stein sub Urb. Nr. 53, Rect. Nr. 40 vorkommenden, in Salloch gelegenen, auf 1070 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Halbhube, wegen aus dem Urtheile vom 17. September 1851, Nr. 3955, schuldigen 33 fl. 15 kr. c. s. c. bewilliget worden. Es werden daher des Vollzuges wegen drei Termine, auf den 29. September, 29. October und 30. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der 3. Tagsatzung Statt finde. Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Egg am 12. Juli 1852.

3. 1142. (3) Nr. 2232

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz, als Realinstanz, wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben: Man habe in der Executionsfache des Johann Heiler von Sersch, Bezirk Gottschee, wider Franz Hožvar von Kompole, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Kompole sub H. Nr. 54 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sobelsberg sub Rect. Nr. 161 vorkommenden, gerichtlich auf 1253 fl. 10 kr. geschätzten 1/4 Hube, wegen, aus dem strafgerichtlichen Erkenntnisse ddo. k. k. Bez. Collegialgericht Gottschee 30. August, execut. intab. 5. November 1851, Z. 3803, schuldigen 100 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 6. August, 6. September und den 6. October d. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco rei sitae mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde. Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchextract können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Großlaschitz, am 22. Mai 1852.

Nr. 3691.

Bei der am 6. August d. J. abgehaltenen ersten Feilbietung hat sich kein Kaufslüster gemeldet.

Großlaschitz, am 6. August 1852.

Der k. k. Bez. Richter:

P a n i a n.

3. 1113. (3) Nr. 2261.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Joseph Wolf von Saderz, als Curator des Peter und Michael Wolf, die Relicitation der, dem Johann Wolf von Saderz gehörig gewesenen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rect. Nr. 11 1/2 vorkommenden, von Stephan Sterbenz für seinen mj. Sohn Marcus Sterbenz um den Meistbot pr. 522 fl. im Executionswege erstandenen Einbittelhube in Saderz, wegen Nichtzuhaltung der Licitationsbedingungen bewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 17. September l. J., früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität hiebei auch unter dem Schätzungswerthe, auf Gefahr und Kosten des bisherigen Erstehers, hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl den 3. Juni 1852

Der k. k. Landesgerichtsrath:

B r o l i c h.

3. 1111. (3) Nr. 3084.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Katharina Dsternmann, die executive Feilbietung der, dem Peter Dsternmann gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Rect. Nr. 199 vorkommenden, gerichtlich auf 338 fl. geschätzten Halbhube in Bretterdorf, wegen schuldigen 273 fl. 48 kr. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 20. Sept., 19. October und 19. November d. J., von 2 bis 5 Nachmittag, jedesmal in loco der Realität angeordnet worden, mit dem Anhang, daß, falls diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Der Grundbuchextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 26. Juli 1852.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

B r o l i c h.

3. 1110. (3) Nr. 3080.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Rosina, die executive Feilbietung der, dem Mathe Tomz gehörigen, im Grundbuche Pfarngut Weinitz sub Rect. Nr. 9 vorkommenden, gerichtlich auf 130 fl. geschätzten Einhalbhube in Podklanz, wegen schuldigen 15 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 15. Sept., 15. October und 16. November d. J., jedesmal früh von 8 bis 11 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß, falls die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben würde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden.

Tschernembl am 26. Juli 1852.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

B r o l i c h.

3. 1112. (3) Nr. 3094.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sei in die executive Feilbietung der, der Anna Smuk gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rect. Nr. 1556 vorkommenden, gerichtlich auf 260 fl. geschätzten Einsechszehntel-Hube in Stockendorf, und der den Eheleuten Anna und Georg Smuk gehörigen, gerichtlich auf 67 fl. 45 kr. geschätzten Fahrnisse, als: 2 Ochsen, 1 Kalbin, 1 Schwein, dann Hauseinrichtung, wegen dem Herrn Joseph Schreier aus Laibach schuldigen 165 fl. 47 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 27. Sept., 25. October und 15. November d. J., jedesmal früh von 8 bis 11 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß, wenn diese Objecte bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert angebracht, dieselben bei der dritten auch unter demselben hintangegeben würden.

Tschernembl am 26. Juli 1852.

Der k. k. Landesgerichtsrath:

B r o l i c h.

3. 1114. (3) Nr. 2455.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird den unbekanntem Erben des Ivo Fabitsch, aus Pribanze in Croatien, erinnert: Es habe wider sie Mathias Elmann, aus Tschizza Hs. Nr. 37 bei Laibach, für sich und als Vormund

des mj. Ignaz Elmann, dann als Cessionär der Magdalena Elmann und Maria Roth, geb. Elmann, alle Erben nach ihrer Mutter Maria Elmann, als Erbin des Michael Elmann, wegen dem Letzteren aus dem Vergleiche ddo. 22. März 1838, Z. 639, welcher auf den, dem Ivo Fabitsch gehörigen, in Vinskagora liegenden, im vormaligen Grundbuche der Pfarngut Weinitz sub Fol. 96 vorkommenden Weingarten sammt Keller, am 12. April 1838 intabulirt wurde, schuldig verbliebenen Capitals mit 102 fl. sammt 3 pr. Zinsen vom Vergleichstage, die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 29. November d. J., um 9 Uhr Vormittags, mit dem Anhang des §. 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845, hieramts angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Erben des Ivo Fabitsch unbekannt ist, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Joseph Bulouz aus Tschernembl als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls selbst zu rechter Zeit erscheinen, oder aber inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen müssen mögen.

Tschernembl am 12. Juni 1852.

Der k. k. Landesgerichtsrath und Bezirksrichter:

B r o l i c h.

3. 1116. (3) Nr. 2640.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird kund gemacht:

Es sei auf Anlangen des Mathias Rom, Handelsmannes zu Unfah nächst Eins, wider Joseph Mantel von Otterbach, wegen aus dem w. ä. Vergleiche der Bezirksamtsobrigkeit Gottschee ddo. 11. Jänner 1848, et execut. superintab. 29. Febr. d. J. noch schuldigen Capitals mit 199 fl. 3 1/2 kr. c. s. c., die executive Veräußerung der auf den, dem Johann Mantel von Prelibel gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Thurnau sub Berg, Nr. 164 neu, 98 alt vorkommenden, in Doblitzberg liegenden, aus drei Parzellen bestehenden Weingartens sammt Keller, am ersten Sage zu Gunsten des Georg Mantel von Prelibel, mittelst Schuldscheines ddo. 28. August 1829, et intab. 5. April 1830 intabulirten und dann mittelst Cession ddo. 19. Febr., et superintab. 4. October 1845, in das Eigenthum des Joseph Mantel übergangenen Capitalsforderung mit 180 fl. C. M., bewilliget, und dazu drei Tagsfahrten vor diesem Gerichte, als: auf den 14. Sept., 14. October und 15. November d. J., jedesmal 10 Uhr Vormittags, mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Privatsforderung nur bei der dritten Tagsfahrt auch unter ihrem Nennwerthe dem Mindestbietenden überlassen werden wird. Der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 22. Juni 1852.

3. 1133. (3) Nr. 3753.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht, es seyen mit Bescheide vom 24. Juli 1852, Erhib. Nr. 3753, zur Vornahme der bereits mit Edict vom 29. Jänner 1852, Erb. Nr. 534, bewilligten, jedoch sistirt gewesenen 2 und 3 executiven Feilbietung der, dem Johann Wesel von Hrib gehörigen Realität Urb. Fol. 1284, Erb. Nr. 9, die Tagsfahrten auf den 31. August und 29. September 1852, jedesmal um 10 Uhr im Orte Hrib unter dem Anhang des ersten Edictes angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 24. Juli 1852.

3. 1135. (3) Nr. 3499.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Schulte von Unterloquitz Nr. 18 wider Martin Mu. von Oberloquitz Nr. 6, wegen Nichtzuhaltung der Licitationsbedingungen, in die executive Feilbietung der, vom Letzteren am 14. Juni v. J. im Executionswege erstandenen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Sellenberg sub Rect. Nr. 729 vorkommenden 8 kr. 1 1/2 Pf. Kaufrechtshube zu Oberloquitz gewilliget, und sei hiezu ein Feilbietungstermin, und zwar auf den 3. September d. J., Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß, wenn die Realität bei dieser Feilbietungstagsatzung nicht um oder über den früheren Erstehungspreis an Mann gebracht werden könnte, selbe auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Mötting, am 13. Juli 1852.